

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Vorberatung	Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	30.11.2021
2.	Beschlussfassung	Rat der Stadt Eschweiler	öffentlich	16.12.2021

3. Nachtragssatzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Eschweiler (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 19.12.2018

Beschlussvorschlag:

Die 3. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Eschweiler (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 19.12.2018 wird in der als Anlage 1 beigefügten Fassung beschlossen.

Bei der Beschlussfassung lag die Gebührenkalkulation „Straßenreinigung und Winterdienst“ der Stadt Eschweiler für das Haushaltsjahr 2022 vom 25.10.2021 vor (Anlage 2).

A 14 - Rechnungsprüfungsamt ☐ Gesehen ☒ Vorgeprüft gez. Breuer		Datum: 18.11.2021							
		gez. Leonhardt		gez. Gödde		gez. Kaefer			
1		2		3		4			
☐ zugestimmt		☐ zugestimmt		☐ zugestimmt		☐ zugestimmt			
☐ zur Kenntnis genommen		☐ zur Kenntnis genommen		☐ zur Kenntnis genommen		☐ zur Kenntnis genommen			
☐ abgelehnt		☐ abgelehnt		☐ abgelehnt		☐ abgelehnt			
☐ zurückgestellt		☐ zurückgestellt		☐ zurückgestellt		☐ zurückgestellt			
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis			
☐ einstimmig		☐ einstimmig		☐ einstimmig		☐ einstimmig			
☐ ja		☐ ja		☐ ja		☐ ja			
☐ nein		☐ nein		☐ nein		☐ nein			
☐ Enthaltung		☐ Enthaltung		☐ Enthaltung		☐ Enthaltung			

Sachverhalt:

Der Erlass der 3. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Eschweiler (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 19.12.2018 ist erforderlich, da dadurch gemäß beigefügter Gebührenkalkulation für das Haushaltsjahr 2022 vom 25.10.2021 (Anlage 2) eine Kostendeckung bei den nachfolgend aufgeführten Gebühren für die Straßenreinigungs- und Wintersatzung gegeben ist.

- Reinigungsklasse S 2.1: 1,39 €/m je Frontmeter (bisher 1,33 €/m)
- Reinigungsklasse S 2.2: 1,12 €/m je Frontmeter (bisher 1,07 €/m)
- Reinigungsklasse S 3.1: 2,06 €/m je Frontmeter (bisher 2,00 €/m)
- Reinigungsklasse S 3.2: 1,79 €/m je Frontmeter (bisher 1,74 €/m)

Zudem wurde die „Anlage zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Eschweiler“ angepasst (Anlage 4). Zur besseren Übersicht sind hier 2 zusätzliche Spalten eingefügt, aus denen zu ersehen ist, ob sich die Einstufung der einzelnen Straßen im Vergleich zur Ursprungsfassung der Satzung geändert hat und wenn ja, aus welchem Grund dies geschah und in welchem Jahr die Änderung wirksam wurde. Diese beiden Spalten entfallen bei der Veröffentlichung der Satzung.

Entwicklung der Straßenreinigungsgebühren

Die gebührenrelevanten Kostenansätze 2022 basieren auf den letzten Betriebsergebnissen und den voraussichtlichen Entwicklungen 2021/2022. Darüber hinaus werden zur Bestimmung der Winterdienstkosten 2022 die Entwicklungen der letzten 5 Winterperioden herangezogen (Anlage 2).

Finanzielle Auswirkungen:

Die Straßenreinigungsgebühren werden bei Sachkonto-Nr. 4321 0100 - Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte - im Produkt 12 545 01 01 - Straßenreinigung und Winterdienst – verbucht.

Personelle Auswirkungen:

Die Erstellung einer Straßenreinigungssatzung und die Durchführung der Straßenreinigung und des Winterdienstes ist eine Pflichtaufgabe und bindet dementsprechend Arbeitskräfte.

Anlagen:

- Anlage 1: 3. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Eschweiler (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 19.12.2018
- Anlage 2: Gebührenkalkulation "Straßenreinigung und Winterdienst" der Stadt Eschweiler für das Haushaltsjahr 2021 vom 25.10.2021
- Anlage 3: Gebührenentwicklung Straßenreinigung und Winterdienst seit 2017
- Anlage 4: Straßenverzeichnis als Anlage zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Eschweiler (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)